Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Datenschutz in den Untergliederungen

Heft-Nr.: 11L

www.schiedsamt.de





Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-Bundesvereinigung MEDIATION

Notizen

Der verantwortungsvolle Umgang mit den personenbezogenen Daten von Schiedspersonen, BDS-Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern und sonstigen Betroffenen sollte für Jeden, der Zugang zu solchen Daten hat, eine Selbstverständlichkeit sein. Die bisher gültigen datenschutzrechtlichen Regelungen dienten dem Schutz der Betroffenen und gaben Rahmenbedingungen zur Datennutzung vor. Insbesondere die sich ständig erweiternden technischen Möglichkeiten und die Nutzung elektronischer Medien ermöglichen tiefe Eingriffe in die Privatsphäre der Betroffenen. Mit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrund-Verordnung (EU-DSGVO) wurden für Alle EU-weit verbindliche Regelungen zum Datenschutz eingeführt, neue Schwerpunkte gesetzt sowie die Rechte der Betroffenen und der Aufsichtsbehörden erweitert.

Für den BDS (einschließlich seiner Untergliederungen) wurde ein **Datenschutzbeauftragter** bestellt.

Weiterhin wurde eine **Datenschutzrichtlinie** erlassen, welche auf der Internetseite des BDS (unter: www.schiedsamt.de -> Datenschutz im BDS) veröffentlicht ist und die nach Bedarf aktualisiert wird. Die Datenschutzrichtlinie enthält die rechtlichen Rahmenbedingungen, Begriffsbestimmungen, die verbindlichen Grundsätze der Datenverarbeitung sowie die Regelungen zur Einhaltung des Datenschutzes. Sie gilt für alle Personen und Untergliederungen im BDS, die personenbezogene Daten verarbeiten oder nutzen und für sämtliche personenbezogene Daten, die im BDS zur Durchführung der satzungsgemäßen Zwecke sowie damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben verarbeitet oder genutzt werden.

In Ergänzung zur Datenschutzrichtlinie sollen nachfolgend einige praktische Hinweise für die Tätigkeit der Untergliederungen (Landes- und Bezirksvereinigungen) zur Einhaltung des Datenschutzes gegeben werden.

Datenerhebung

Die personenbezogenen Daten sind primär beim Betroffenen selbst zu erheben. Soweit Daten von Kommunen bzw. Amtsgerichten insbesondere im Zusammenhang mit der Wahl bzw. Berufung der Schiedspersonen übermittelt werden, ist dies zur Nutzung für satzungsgemäße Zwecke zulässig.

Datenverarbeitung bzw. -nutzung

Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten der Schiedspersonen ist nur in dem Umfang zulässig, soweit die betroffene Person dem zugestimmt hat (z.B. ausgefüllte Datenschutzerklärung für die OMV). Aufgrund der Öffentlichkeit des Ehrenamtes ist die Bekanntgabe des Namens der Schiedsperson und der Kontaktdaten über die zuständige Kommune auch ohne ausdrückliche Zustimmung zulässig.



Von einer weitergehenden Nutzung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten über die satzungsgemäßen Zwecke hinaus (Schulungen, OMV, Mitgliederversammlungen etc.) wird dringend abgeraten. Über sonstige Verarbeitungen bzw. beabsichtigte neue / geänderte Verfahren der Datennutzung sind der BDS bzw. der Datenschutzbeauftragte zu informieren.

Datenminimierung und Löschung

Es dürfen ausschließlich die personenbezogenen Daten erhoben werden, welche zwingend für die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke erforderlich sind.

Nicht mehr benötigte Daten sind umgehend zu löschen. Spätestens 6 Monate nach Ablauf des Jahres, in dem die Schiedspersonen aus dem BDS ausgeschieden sind bzw. deren Schiedsamtstätigkeit endete, sind die personenbezogenen Daten zu löschen. Für die OMV wird eine entsprechende Löschroutine eingeführt. Darüber hinaus eventuell erfasste bzw. vorgehaltene Daten des Betroffenen sind eigenständig zu löschen.

Beantragt die betroffene Person die Löschung ihrer Daten, so ist dies entsprechend zu veranlassen und dem Betroffenen zu bestätigten oder ihm mitzuteilen, was einer Löschung entgegensteht (z.B. aktive Mitgliedschaft, gesetzliche Aufbewahrungspflichten.

Datensicherheit

BDS-Daten und private Daten sind getrennt voneinander aufzubewahren und vor dem Zugriff Unberechtigter durch Verschlüsselung bzw. mit einem Passwort zu schützen.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Alle Zugangsberechtigten für die OnlineMitgliederVerwaltung (OMV) haben vor Nutzungsbeginn eine "Verpflichtung auf das Datengeheimnis" zu unterschreiben, welche zentral beim BDS vorliegt.

Alle Vorstandsmitglieder bzw. sonstige Beauftragte, welche Zugang zu personenbezogenen Daten haben, sollen ebenfalls eine "Verpflichtung auf das Datengeheimnis" unterzeichnen, welche bei der Untergliederung vorgehalten werden soll. Ein Muster für die zu verwendende "Verpflichtung auf das Datengeheimnis" wird unter: www.schiedsamt.de -> "Datenschutz im BDS" angeboten.

E-Mail-Verkehr

Beim Versand von sogenannten Massen-E-Mails (d.h. Versand gleichzeitig an mehrere Personen) sind die E-Mail-Adressen der Empfänger beim Postausgang in Blindkopie ("BCC") einzugeben. Beim Adressanten ("An") ist in diesen Fällen die eigene E-Mail-Adresse anzugeben.



Notizen

Der Austausch von Dateien mit personenbezogenen Daten sollte weitestgehend vermieden werden bzw. generell nur verschlüsselt erfolgen.

Notizen

Als E-Mail-Anhang empfiehlt sich folgende Formulierung: "Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Es wird hierzu auf die Datenschutzerklärung unter <u>www.schiedsamt.de</u> verwiesen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, künftig per E-Mail von uns kontaktiert zu werden, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Datenpannen

Wurde die Sicherheit personenbezogener Daten verletzt, z.B. durch Verlust oder unbefugte Offenlegung (Verlust von Datenträgern, Missbrauch von Passwörtern etc.), ist sofort die Geschäftsstelle des BDS zu informieren, welche die erforderliche Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde unverzüglich (binnen 72 Stunden) veranlasst.

Für Fragen, Hinweise und Beschwerden kann der Datenschutzbeauftragte kontaktiert werden.

Heft Nr.:11L

Datenschutz in den Untergliederungen

Herausgeber:

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-, Postfach 10 04 52, 44704 Bochum, Tel. 0234/ 588 97 0

E-Mail: info@bdsev.de

Internet: https://www.schiedsamt.de
Internet: https://www.schiedsstellen.de

Stand: 06.02.2019 ©2019